

**Vorlesung
Buchführung &
Abschluss**

Sommersemester
2016



**Kapitel C
Geschäftsvorfälle**

C. Buchungen von komplexen Geschäftsvorfällen

1. Überblick
2. Buchungen im Anlagevermögen
3. Buchung des Personalaufwandes
4. Buchungen im Vorratsvermögen
5. Buchungen von Rechtsansprüchen



**Vorlesung
Buchführung &
Abschluss**

Sommersemester
2016



**Kapitel C
Geschäftsvorfälle**

5. Buchung von Rechtsansprüchen

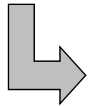
5.1 Überblick

5.2 Verbuchung von Forderungen

5.3 Verbuchung von Verbindlichkeiten

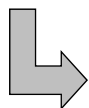
5.4 Verbuchung von Anzahlungen

Bilanz = wertmäßige Gegenüberstellung aller Vermögens-
teile, sämtlicher Schuldenteile sowie des Eigen-
kapitals zu einem bestimmten Zeitpunkt . . .

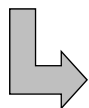


Rechtsansprüche
(unter bestimmten Voraussetzungen)
als Vermögensgegenstand

Rechtsanspruch eines Unternehmens gegenüber
einem Dritten auf:



Geldzahlung



Lieferung oder Leistung

= als **Vermögensgegenstand** zu interpretieren.

Beispiel: Forderungen

Rechtsanspruch, den ein Dritter gegenüber dem Unternehmen hat, auf:

↳ Geldzahlung

↳ Lieferung oder Leistung

= als **Schuld** zu interpretieren.

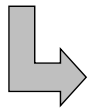
Beispiel: Verbindlichkeiten

Grundsatz der Einzelbewertung

↳ Forderungen und Verbindlichkeiten dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden

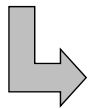
↳ siehe § 246 Abs. 2 HGB

Rechtsansprüche



Privatrechtliche Schuldverhältnisse, z.B.:

- Kaufverträge
 - Kreditverträge
 - Arbeitsverträge
- } werden durch Vertrag wirksam

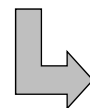


Öffentlich-rechtliche Schuldverhältnisse

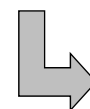
- Steuern
 - Abgaben
- } werden durch Bescheid wirksam

Buchung einer erbrachten Leistung

Hat ein Vertragspartner seine Leistung, z.B. in Form einer Lieferung erbracht, ist eine Buchung vorzunehmen



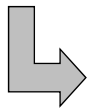
Verkäufer: bucht Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises
im Moment der Lieferung als Forderung



Käufer: bucht Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises im Moment der Lieferung als
Verbindlichkeit

Buchung einer erbrachten Leistung

Hat ein Vertragspartner seine Leistung in Form einer Vorauszahlung des Gesamtkaufpreises oder der Anzahlung eines Teils des Kaufpreises bereits vor der erfolgten Lieferung oder Leistung erbracht, so hat er einen Anspruch auf Lieferung bzw. Leistung

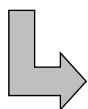


Buchung beim Zahlenden:

- | | | |
|----------------------------|---|------------------------------|
| ➤ Geleistete Vorauszahlung | } | Aktivische
Bestandskonten |
| ➤ Geleistete Anzahlung | | |

Buchung einer erbrachten Leistung

Der Verkäufer (Zahlungsempfänger) ist zur Lieferung verpflichtet



Buchung beim Zahlungsempfänger:

- | | | |
|---------------------------|---|-------------------------------|
| ➤ Erhaltene Vorauszahlung | } | Passivische
Bestandskonten |
| ➤ Erhaltene Anzahlung | | |

Ausweis von Forderungen

- im Anlagevermögen
 - o z.B. Finanzanlagen (007)
- im Umlaufvermögen
 - o Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (013)
 - o Darlehnsforderungen (0141)
 - o Sonstige Forderungen (0144)

Beachte:

Kurzfristige Bankguthaben sind Forderungen

Ausweis: zusammen mit dem Kassenbestand
(nach § 266 Abs. 2, Zi. B. IV)

Arten von Forderungen

Nach der (voraussichtlichen) Bonität des Schuldners unterscheidet man:

- Einwandfreie Forderungen
- Zweifelhafte Forderungen
- Uneinbringliche Forderungen

Einwandfreie Forderungen

Eine Forderung gilt solange als einwandfrei, wie es keine konkreten Hinweise auf die mangelnde Durchsetzbarkeit der Forderung gibt.

Zweifelhafte Forderungen

- Eine Forderung wird als zweifelhaft qualifiziert, wenn bekannt ist, dass aufgrund der Bonität des Schuldners ein spezielles Risiko für die Begleichung der Schuld besteht.
- Das allgemeine Risiko der Kreditgewährung ist nicht gemeint.
- Ausbuchung der Forderung auf ein (Unter-) Konto „Zweifelhafte Forderungen“ oder „Dubiose Forderungen“ (0131)

Uneinbringliche Forderungen

Bei einer uneinbringlichen Forderung besteht kein Rechtsanspruch mehr auf Zahlung oder der Anspruch ist mit Sicherheit nicht mehr durchsetzbar.

➔ Nicht Verbuchen bzw. Ausbuchen

Ausweis von Verbindlichkeiten

- Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (102)
- Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (103)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (105)
- Sonstige Verbindlichkeiten (106)

Ausweis von Anzahlungen

- Geleistete Anzahlungen
 - Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (002)
 - Anzahlungen auf Sachanlagen (006)
 - Anzahlungen auf Vorräte (012)
- Erhaltene Anzahlungen

Auf ein einheitliches Konto (104) buchen, da es sich regelmäßig um Verkaufsgeschäfte handelt.



**Vorlesung
Buchführung &
Abschluss**

Sommersemester
2016



**Kapitel C
Geschäftsvorfälle**

Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Dr. Alfred Brink

5. Buchung von Rechtsansprüchen

5.1 Überblick

5.2 Verbuchung von Forderungen

5.3 Verbuchung von Verbindlichkeiten

5.4 Verbuchung von Anzahlungen

Verbuchung von Forderungen

- Anfangsbestände: aus Eröffnungsbilanz
- Zugang zum Nennwert (= Betrag, der als Zahlung mit dem Schuldner vereinbart wurde)
- langfristige Forderungen:
Barwert des vereinbarten Betrages
- Zugangszeitpunkt: Forderungen sind i.A. als einwandfrei zu beurteilen

Verbuchung von Forderungen

- Im Zeitablauf: Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich
- Zweifelhafte Forderungen sind auf das Unterkonto „Zweifelhafte Forderungen“ (0131) umzubuchen
- Wert einer zweifelhaften Forderung = Höhe des erwarteten Forderungseinganges
- Wertkorrektur durch Abschreibung
- Uneinbringliche Forderungen:
Komplett abschreiben

Verbuchung von Forderungen

- Forderungsabgang liegt vor, wenn Anspruch auf Zahlung erlischt, z.B. durch
 - die (Rück-) Zahlung des Schuldners
 - freiwilligen Verzicht des Gläubigers auf Rückzahlung
 - gerichtliche Maßnahmen (Vergleichs- oder Insolvenzverfahren)

Typische Geschäftsvorfälle - Buchungen

- Unternehmen erbringt Leistung, die nicht sofort beglichen wird

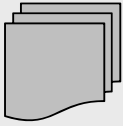
Ford.LL (013)		an	Erlöse (200, 201 oder 202)	
			Umsatzsteuer	

- Unternehmen gewährt Kredit durch Auszahlung per Bank/Kasse

Darlehensforderung (0141)		an	Bank (016) oder Kasse (017)	
---------------------------	--	----	-----------------------------	--

- Abgang einer einwandfreien Forderung

Kasse (017) oder Bank (016)		an	Ford.LL (013) oder Darlehensforderung (0141)	
-----------------------------	--	----	--	--



**Vorlesung
Buchführung &
Abschluss**

Sommersemester
2016



**Kapitel C
Geschäftsvorfälle**

5. Buchung von Rechtsansprüchen

5.1 Überblick

5.2 Verbuchung von Forderungen

5.3 Verbuchung von Verbindlichkeiten

5.4 Verbuchung von Anzahlungen

© Dr. Alfred Brink – Universitätsstr. 14-16 – 48143 Münster

B & A

Kapitel C

Verbuchung von Verbindlichkeiten

- Anfangsbestände: aus Eröffnungsbilanz
- Zugang zum Rückzahlungsbetrag (= Betrag, der als Zahlung mit dem Gläubiger vereinbart wurde)
- Falls Rückzahlungsbetrag nicht bekannt, liegt keine Verbindlichkeit vor (Rückstellung?)

Typische Geschäftsvorfälle - Buchungen

- Anlieferung von Gütern (z.B. Waren)

Handelswaren (011)		an	Verb.LL (105)	
Vorsteuer (3041)				

- Zufluss von Geldmitteln bei Kreditaufnahme

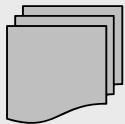
Bank (016)		an	Verb. ggü. KI (102) oder (103)	
------------	--	----	-----------------------------------	--

- Zugang eines Steuer- oder Abgabenbescheids oder eines Urteils
(z.B. Gewerbesteuer)

Steuern (2115)		an	Sonstige Verb. (106)	
----------------	--	----	----------------------	--

- Abgang von Verbindlichkeiten durch Rückzahlung

Verb.LL (105)		an	Bank/Kasse (016/017)	
---------------	--	----	----------------------	--



Vorlesung Buchführung & Abschluss

Sommersemester
2016



Kapitel C Geschäftsvorfälle

Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Dr. Alfred Brink

5. Buchung von Rechtsansprüchen

5.1 Überblick

5.2 Verbuchung von Forderungen

5.3 Verbuchung von Verbindlichkeiten

5.4 Verbuchung von Anzahlungen

Verbuchung von Anzahlungen

- Anfangsbestände: aus Eröffnungsbilanz
- Zugang entsprechen den geleisteten bzw. erhaltenen Zahlungen
- Beachte: Umsatzsteuerpflicht entsteht im Zahlungszeitpunkt
- Umsatzsteuer ist auf Anzahlungsrechnung auszuweisen

Verbuchung von Anzahlungen

- Anzahlungen ausbuchen, wenn Käufer und Verkäufer miteinander abgerechnet haben

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

K ordert bei V Rohstoffe für 150.000,-
(zuzüglich USt);
V verlangt Anzahlung von 100.000,-
(zuzüglich USt)

K überweist 120.000,- an V

K und V erstellen Monatsbilanz

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7

Rohstoffe werden geliefert;
Restbetrag wird (sofort) gezahlt

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

K ordert bei V Rohstoffe für 150.000,-
(zuzüglich USt);
V verlangt Anzahlung von 100.000,-
(zuzüglich USt)

Kein Geschäftsvorfall!

Keine Buchung!

(Schwebendes Geschäft)

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

K ordert bei V Rohstoffe für 150.000,-
(zuzüglich USt);
V verlangt Anzahlung von 100.000,-
(zuzüglich USt)

K überweist 120.000,- an V

K bucht (bei Zahlungsausgang):

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte (012)	100.000	an	Bank (016)	120.000
Vorsteuer (3041)	20.000			

V bucht (bei Zahlungseingang):

Bank (016)	120.000	an	Erhaltene Anzahlungen (104)	100.000
			Umsatzsteuer (3042)	20.000

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

K ordert bei V Rohstoffe für 150.000,-
(zuzüglich USt);
V verlangt Anzahlung von 100.000,-
(zuzüglich USt)

K überweist 120.000,- an V

K und V erstellen Monatsbilanz

Abschluss Käufer

Aktivseite der Bilanz: „Geleistete Anzahlungen auf Vorräte“ 100.000,-
(als Forderung auf Lieferung bzw. auf Rückzahlung der Anzahlung)

Abschluss Verkäufer

Passivseite der Bilanz: „Erhaltene Anzahlungen“ 100.000,-
(als Verpflichtung [Schuld] zur Lieferung bzw. Rückzahlung der Anzahlung)

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Werden bei der Umsatzsteuerabrechnung des Käufers für den Monat Januar am 31.1. umsatzsteuermindert angesetzt!

Werden bei der Umsatzsteuerabrechnung des Verkäufers für den Monat Januar am 31.1. umsatzsteuerpflichtig angesetzt!

K bucht (bei Zahlungsausgang):

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte (012)	100.000	an	Bank (016)	120.000
Vorsteuer (3041)	20.000			

V bucht (bei Zahlungseingang):

Bank (016)	120.000	an	Erhaltene Anzahlungen (104)	100.000
			Umsatzsteuer (3042)	20.000

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

K ordert bei V Rohstoffe für 150.000,- (zuzüglich USt);
V verlangt Anzahlung von 100.000,- (zuzüglich USt)

K überweist 120.000,- an V

K und V erstellen Monatsbilanz

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7

Rohstoffe werden geliefert;
Restbetrag wird (sofort) gezahlt

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7

Rohstoffe werden geliefert;
Restbetrag wird (sofort) gezahlt

K bucht (bei Erhalt)

Rohstoffe (008)	150.000	an	Gel. Anzahlungen auf Vorräte (012)	100.000
Vorsteuer (3041)	10.000		Verb.LL (105) bzw. Bank (016)	60.000

Beispiel: Anzahlung von Rohstoffen

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7

Rohstoffe werden geliefert;
Restbetrag wird (sofort) gezahlt

V bucht (bei Lieferung)

Ford.LL (013) bzw. Bank (016)	60.000	an	Erlöse FE (201) oder Erlöse HW (200)	150.000
Erhaltene Anzahlungen (104)	100.000		Umsatzsteuer (3042)	10.000

Zusammenfassung

- Anzahlungen weist man auf Anzahlungskonten aus, analog zu Forderungen und Verbindlichkeiten
- Die Umsatzsteuer (Vorsteuer) ist im Zeitraum abzurechnen, in dem die Anzahlung fließt

Hausaufgabe:

Lesen: Buch, S. 95 - 102